



Marktgemeinde Kumberg

Bezirk Graz-Umgebung
Am Platz 8 – 8062 Kumberg
Tel.: 03132/2203
Fax: 03132/2203-21
E-Mail: gemeinde@kumberg.at

GZ: 020-01/2026

Verzeichnis nach dem Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 des Schöffengesetzes 1990, BGBl. 256 vom 25. April 1990, wird kundgemacht, dass für die Jahre 2027/2028 vom Bürgermeister der Marktgemeinde Kumberg eine

Geschworenen- und Schöffenliste

erstellt wurde.

In das Verzeichnis wurden Personen aufgenommen, welche die gesetzlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen erfüllen. Die Auswahl der Personen aus der aktuellen Wählerevidenz erfolgte durch ein Zufallsverfahren mittels automationsunterstütztem Datenprogramm. Dies ergibt somit für die Marktgemeinde Kumberg eine Anzahl von 16 Personen, welche in die Geschworenen- und Schöffenliste aufgenommen wurden.

Während der Einsichtsfrist (8 Tage) vom 5. Mai 2026 bis 13. Mai 2026 kann im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen Eintragung von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Angeschlagen am: 5. Mai 2026

Abzunehmen am: 15. Mai 2026

Der Bürgermeister

Franz Gruber

